

ÖSTERREICHISCHER  
LANDARBEITERKAMMERTAG  
1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1  
Postfach 258, Telefon 512 23 31

16/SN-52/ME

Wien, am 23.9.1987

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das GGG,  
das GEG 1962 sowie das GUG geändert wird  
Zl. 18.009/100-I 7/87

L. Bauer

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Zl.	52	GE/9 87
Datum:	24. SEP. 1987	
Verteilt:	25. Sep. 1987	

In der Beilage übermittelt der Österreichische Landarbeiterkammer-  
tag 25 Abschriften seiner Stellungnahme betreffend den oben be-  
zeichneten Gesetzentwurf zur freundlichen Information.

Der Leitende Sekretär:

25 Beilagen

(Dr. Gerald Mezriczky)



ÖSTERREICHISCHER  
LANDARBEITERKAMMERTAG  
1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1  
Postfach 258, Telefon 512 23 31

Wien, am 23.9.1987

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das GGG,  
das GEG 1962 sowie das GUG geändert wird

Zl. 18.009/100-I 7/87

An das  
Bundesministerium für Justiz

Postfach 63  
1016 Wien

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gerichtsgebühren-  
gesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz und das Grundbuchs-  
umstellungsgesetz geändert wird, erlaubt sich der österreichische  
Landarbeiterkammertag folgendes zu bemerken:

Die vorgesehene exorbitante Erhöhung der Gerichtsgebühren für  
die Anfertigung von Grundbuchsauszügen ist in dieser Höhe  
sachlich sicher nicht gerechtfertigt und daher abzulehnen.

Die seit 1963 eingetretene Kaufkraftänderung würde unseres Er-  
achtens lediglich eine Anhebung der gegenständlichen Gebühr  
auf maximal S 40,-- rechtfertigen. Auch sollte sich die Um-  
stellung der Grundbücher auf EDV wohl eher kostenmindernd aus-  
wirken.

Der Präsident:

Engelbert Schaufler e.h.

Der Leitende Sekretär:

(Dr. Gerald Mezriczky)